



**Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung
Ormalingen vom 21. September 2023**

Protokolle

::: Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 14. Juni 2023 werden diskussionslos genehmigt.

Traktandum 1: Wasserreglement

::: Die neue Fassung des Wasserreglements, mit der Änderung von § 9 Abs. 2 und § 24 Abs. 2, wird einstimmig angenommen und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Traktandum 2: Aufhebung kommunaler Richtplan

::: Der Aufhebung des kommunalen Richtplans, bestehend aus der Richtplankarte Gemeinde Ormalingen 1:5'000 und dem Richtplantext, gegliedert in Grundlagen und Objektblätter, wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3: Schulrat, Wahl kommunale Führungsstrukturen

::: Dem gesetzlich vorgesehenen Grundmodell mit Schulrat wird, mit grosser Mehrheit, zugestimmt.



Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

- a) Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss
- b) Wahlen
- c) Gemeindebegehren gem. § 49 Abs.1 der Kantonsverfassung
- d) Ablehnungsbeschlüsse
- e) Verfahrensbeschlüsse